

## Auswirkungen im Vollzug der Sozialhilfe durch das neue Sprachförderkonzept für fremdsprachige Erwachsene



Per 1.1.2017 tritt das neue Sprachförderkonzept für fremdsprachige Erwachsene in Kraft, mit welchem neu vom Aufenthaltsstatus unabhängige Deutsch-Integrationskurse von drei Institutionen angeboten werden. Dieses Kreisschreiben regelt die Umsetzung in der Regel- und Asylsozialhilfe.

### 1. Ausgangslage

Bis Ende 2016 wurden im Kanton Solothurn für Personen mit Aufenthaltsstatus B oder C und mit Schweizer Pass von verschiedenen Anbietern subventionierte Deutsch-Integrationskurse angeboten. Personen aus dem Asylbereich mit Aufenthaltsstatus N oder F besuchten Sprachkursangebote der ORS Service AG.

Per 1.1.2017 werden die subventionierten Deutsch-Integrationskurse ausschliesslich nur noch von den Anbietern Volkshochschule Solothurn, ECAP Solothurn und K5 angeboten. Einerseits gibt es Intensivkurse an den zentralen Standorten Solothurn, Olten und Basel. Andererseits können die Gemeinden mit den Sprachkursanbietern eine Vereinbarung zur Durchführung von Standardkursen direkt in der Gemeinde abschliessen.

Weiter gibt es folgende Änderungen:

- Die subventionierten Deutsch-Integrationskurse sind grundsätzlich statusunabhängig für alle offen,
- Kurse werden subventioniert bis Niveau B1, Asylsuchende mit Status N ohne voraussichtliches Bleiberecht stehen die Kurse nur bis Niveau A1 offen. Nothilfebezügler können weiterhin keine Sprachkurse besuchen und sollen nicht angemeldet werden.

Die entsprechende Überprüfung der Anmeldungen erfolgt durch die Sprachkursanbieter.

- Die Kosten für Teilnehmende betragen Fr. 7.– pro Lektion resp. Fr. 3.– bei Alphabetisierungskursen (inkl. Lehrmittel und Kopien),
- Personen mit sehr geringem Einkommen können ein Gesuch um Erlass der Kosten für Teilnehmende beim Amt für soziale Sicherheit, Abteilung Integration und Prävention stellen,
- Kinderbetreuung für die zentralen Intensivkurse in Solothurn, Olten und Basel (Kinder ab 6 Monaten, Kosten Fr. 2.– pro Lektion und Kind),
- Kinderbetreuung für Standardkurse in den Gemeinden (kostenlos).

### 2. Auswirkungen auf den Vollzug der Sozialhilfe

#### 2.1. Anmeldung / Information

Die Anmeldung von Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe laufen über die Sozialdienste.

Der/die zuständige Sozialarbeiter/-in oder Asylbetreuer/-in leistet auf dem Anmeldeformular der Sprachkursanbieter eine Kostengutsprache inkl. der allfälligen Kinderbetreuungskosten und der Eigenleistungen der Teilnehmenden und stellt die Anmeldung anschliessend dem Kursanbieter zu. Die Kostengutsprache bleibt auch bestehen, wenn der oder die Klient/-in nach der Abmeldefrist (5 Arbeitstage) abgemeldet wird.

Die Sprachanbieter informieren die zuweisenden Stellen über Absenzen; nach 3 unentschuldigtem Absenzen erfolgt in der Regel der Kursausschluss. Bei Verhaltensweisen, welche einen geregelten Unterricht beeinträchtigen, werden die zuweisenden Stellen ebenfalls informiert.

In den letzten Kurswochen erhalten die zuweisenden Stellen eine standardisierte Rückmeldung zum Kursverlauf und eine Empfehlung für einen Folgekurs. Das mitgelieferte Formular „Wiederanmeldung zum Folgekurs“ gilt mit der Unterschrift der zuweisenden Stelle als Anmeldung und Kostengutsprache.

## **2.2. Teilnehmendenbeiträge**

Die Beiträge der Teilnehmenden müssen nicht durch die Klienten - resp. zulasten des Grundbedarfs bezahlt werden. Die Fr. 7.– pro Lektion bei Niveau-Deutschkursen und die Fr. 3.– pro Lektion bei Alphabetisierungskursen werden gemäss dem neuen Kontenplan auf das Konto 15.05 „Deutschkurse“ gebucht. Somit werden diese Kosten im Asylbereich auch zusätzlich zur Pauschale vergütet.

## **2.3. Kinderbetreuung Intensivkurse**

Für Kursteilnehmende mit Kindern ab 6 Monaten bis Kindergarten Eintritt steht während dem Besuch eines subventionierten Intensiv-Deutschkurses oder eines Alphabetisierungskurses eine beschränkte Anzahl Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung. Diese löst eine Beteiligung des Kursteilnehmenden in der Höhe von Fr. 2.– pro Lektion und Kind aus. Auch diese Kosten müssen die Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe nicht selber tragen, sondern werden zusätzlich übernommen. Die Kosten werden auf das Konto 14.22 „Kindertagesstätten“ gebucht. Im Asylbereich fallen Kindertagesstätten in den Umfang der Sozialhilfepauschale und werden vom Kanton nicht zusätzlich rückerstattet.

## **2.4. Zusätzliche Verkehrsauslagen**

Die zusätzlichen Verkehrsauslagen für den Besuch von subventionierten Deutschkursen müssen von Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe nicht selber getragen werden, sie werden zusätzlich abgerechnet. Diese Kosten werden auf das Konto 14.01 „Verkehrsauslagen“ gebucht. Im Asylbereich fallen die zusätzlichen Verkehrsauslagen in den Umfang der Sozialhilfepauschale, und werden vom Kanton nicht zusätzlich rückerstattet.

## **2.5. Sanktionierung bei Kursabbruch durch Selbstverschulden**

Bei der Umsetzung des neuen Sprachförderkonzepts wurde darauf geachtet, künftig die richtigen Anreize zu setzen. So sollen sich Klientinnen und Klienten, die selbstverschuldet den Kurs abbrechen (bspw. dreimaliges unentschuldigtes Fernbleiben), mit 50 Prozent der angefallenen Teilnehmendenbeiträge am Schaden beteiligen. Für den Vollzug stellt das Amt für soziale Sicherheit ein Formular zur Verfügung, welches die Klientinnen und Klienten bei der Anmeldung unterschreiben und diese allfällige Sanktionierung zur Kenntnis nehmen. Die Sanktionierung selber muss mittels Verfügung umgesetzt werden.

In der Regel erfolgt nach 3 unentschuldigten Absenzen der Kursausschluss.

## **2.6. Integrationszulagen**

Für den Besuch eines Intensiv-Deutschkurses und Alphabetisierungskurses kann eine Integrationszulage von Fr. 50.– gesprochen werden. Diese Zulage ist in der Asylsozialhilfepauschale enthalten. Dies gilt nicht für die Standardkurse in den Gemeinden.

### **Beilagen:**

- Vorlage Formular Kenntnisnahme Sanktionierung

### **Verteiler:**

- Leitende der Sozialregionen
- Asylbetreuerinnen und -betreuer in den Sozialregionen Thal-Gäu und Thierstein
- VSEG
- ORS, zHd. Maja Iff, Coaching MNA und Resettlement
- Kursanbieter (Versand durch Abteilung Prävention und Integration)